

DATENSCHUTZRICHTLINIE

BEI ACTIVE SPORTS REISEN GMBH (FN 207194Y), JUNS 512, 6293 TUX
(im Folgenden auch nur „Richtlinie“)

ALLGEMEINE DEFINITION DER RECHTE UND PFLICHTEN GEMÄSS DER DSGVO

1. EINFÜHRUNG

Active Sports Reisen GmbH (FN 207194y), Juns 512, 6293 Tux, Österreich (im Folgenden auch nur „Active Sports Reisen“ genannt) erlässt diese interne Vorschrift (Richtlinie), die die Regeln zum Schutz der personenbezogenen Daten natürlicher Personen im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verschiedener Personen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Active Sports Reisen festlegt.

Active Sports Reisen gibt diese Richtlinie gemäß dem österreichischen Datenschutzgesetz (Datenschutzgesetz) und der EU-Verordnung 2016/679 (im Folgenden „DSGVO“ genannt) heraus, welche die Verfahren zum Schutz personenbezogener Daten von betroffenen Personen durch Active Sports Reisen, seine Mitarbeiter und Auftragsverarbeiter regelt.

Da Active Sports Reisen gesetzlich verpflichtet ist, im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit personenbezogene Daten seiner Kunden zu erheben und zu verarbeiten, legt das Unternehmen großen Wert auf den Schutz der erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Personenbezogene Daten, definiert als alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, werden von Active Sports Reisen sowohl in physischen Dokumenten als auch in elektronischen Daten erfasst. Aufgrund der Sensibilität dieser Informationen werden die personenbezogenen Daten der einzelnen Kunden gemäß der Richtlinie geschützt.

2. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN

Active Sports Reisen und der benannte Verantwortliche sind verpflichtet, den Schutz personenbezogener Daten im Einklang mit der Richtlinie und der DSGVO gegenüber ihren Kunden und Dritten sicherzustellen, von denen Active Sports Reisen Daten erhält, die dem Datenschutz gemäß der DSGVO und der Richtlinie unterliegen.

Active Sports Reisen und der Verantwortliche müssen sicherstellen, dass die Mitarbeiter mit der Richtlinie vertraut sind und im Umgang mit personenbezogenen Daten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erhalten, entsprechend vorgehen.

Mitarbeiter, die mit personenbezogenen Daten Dritter in Kontakt kommen, insbesondere von Kunden oder anderen Dritten, sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt der Richtlinie vertraut zu machen und gemäß deren Inhalt zu handeln. Eine ähnliche Verpflichtung gilt für externe Mitarbeiter von Active Sports Reisen (juristische oder natürliche Personen als Unternehmer), die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen. Wenn in der Richtlinie von Mitarbeitern die Rede ist, beziehen sich die Rechte und Pflichten auch auf diese Personen, soweit sie personenbezogene Daten natürlicher Personen im Rahmen ihrer Tätigkeit für Active Sports Reisen verarbeiten.

3. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN IN DER RICHTLINIE

BETROFFENE PERSON ist jede natürliche Person, deren Daten dem Datenschutz unterliegen. Für die Zwecke von Active Sports Reisen ist die betroffene Person in erster Linie der Kunde, Mitarbeiter oder externe Mitarbeiter von Active Sports Reisen

oder eine dritte Person, deren Daten Active Sports Reisen im Rahmen seiner Tätigkeit erfasst.

PERSONENBEZOGENE DATEN sind alle Informationen über eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann (z. B. durch Name, persönliche Angaben, Identifikationsnummer, Standortdaten, wirtschaftliche Identität, Foto oder Bildaufnahme). Active Sports Reisen erhält sogenannte personenbezogene Daten von den betroffenen Personen.

VERARBEITUNG bezeichnet jeden Vorgang oder jede Reihe von Vorgängen, die mit personenbezogenen Daten durchgeführt werden, wie das Erfassen, Aufzeichnen, Organisieren, Speichern, Anpassen oder Verändern, Abrufen, Einsehen, Offenlegen, Anordnen, Löschen oder Zerstören personenbezogener Daten.

Die Gesamtheit aller von Active Sports Reisen erhobenen personenbezogenen Daten wird als AUFZEICHNUNG angesehen. Aus der Aufzeichnung geht hervor, wessen personenbezogene Daten erfasst werden und in welchem Umfang.

VERANTWORTLICHER ist eine natürliche Person, die allein oder gemeinsam mit anderen Verantwortlichen die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmt und für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von Active Sports Reisen verantwortlich ist.

VERARBEITER sind externe Dienstleister, die vor allem Lohn- und Buchhaltungsdienste, Steuerberater, Finanzprüfer, IT-Netzwerkadministratoren, Arbeitssicherheitspersonal, Anwaltskanzleien und arbeitsmedizinische Dienstleister umfassen können, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für Active Sports Reisen möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen.

EMPFÄNGER ist jede natürliche oder juristische Person, öffentliche Behörde, Agentur oder sonstige Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden. Bei der Offenlegung von Daten gegenüber Empfängern hat der Verantwortliche gemäß dieser Richtlinie und der DSGVO zu handeln.

Eine DRITTE PARTEI ist jede natürliche oder juristische Person, öffentliche Behörde, Agentur oder sonstige Stelle, die nicht die betroffene Person, der Verantwortliche, der Verarbeiter oder eine Person ist, die direkt dem Verantwortlichen oder dem Verarbeiter unterstellt ist und befugt ist, personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Eine DATENSICHERHEITSVERLETZUNG ist ein Vorfall, der zu einer versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Änderung oder zur unbefugten Offenlegung oder zum unbefugten Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt.

MITARBEITER von Active Sports Reisen sind Personen, die im Rahmen eines Arbeitsvertrags, eines Werkvertrags oder eines Arbeitsverhältnisses Arbeitsaufgaben für Active Sports Reisen ausführen.

Ein GEBÄUDE im Sinne dieser Richtlinie ist die Immobilie an der Adresse Juns 512, 6293 Tux, Österreich.

4. **GRUNDSÄTZE DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**

Personenbezogene Daten müssen fair und rechtmäßig und in transparenter Weise verarbeitet werden. Active Sports Reisen entspricht dem Grundsatz der Rechtmäßigkeit, wenn:

- a) Es die Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere spezifische Zwecke erhält; oder
- b) Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung

- vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist; oder
- c) Die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen erforderlich ist (z. B. die Verpflichtung des Verantwortlichen, für seinen Mitarbeiter Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen); oder
 - d) Die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (z. B. Feststellung der Arbeitsfähigkeit); oder
 - e) Die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde; oder
 - f) Die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist.

Active Sports Reisen muss sicherstellen, dass personenbezogene Daten in erster Linie aus den rechtlichen Gründen gesammelt werden, die in den Buchstaben b) bis f) dieses Absatzes genannt sind.

Wenn solche rechtlichen Gründe für die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht vorliegen, ist Active Sports Reisen nur berechtigt, personenbezogene Daten auf der Grundlage der Einwilligung der betroffenen Person gemäß Buchstabe a) zu verarbeiten.

5. ZWECK DER VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Active Sports Reisen verarbeitet personenbezogene Daten von betroffenen Personen hauptsächlich zu folgenden Zwecken:

- a) Erfüllung des Vertragsverhältnisses, dessen Partei die betroffene Person ist, einschließlich vorvertraglicher Maßnahmen (Auftragsabwicklung, Auftragsbearbeitung, Rechnungsstellung, Vertragsverwaltung usw.);
- b) Erfüllung von arbeitsrechtlichen Beziehungen mit Mitarbeitern und damit zusammenhängenden Angelegenheiten;
- c) Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen aus geltenden Gesetzen – rechtliche Verpflichtungen von Active Sports Reisen;
- d) Archivierung von Kundendaten für den in besonderen Vorschriften festgelegten Zeitraum;
- e) Schutz der Interessen von Active Sports Reisen im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen.

Active Sports Reisen ist verpflichtet, jede betroffene Person darüber zu informieren, dass ihre Daten für die festgelegten Zwecke verarbeitet werden. Active Sports Reisen erfüllt diese Verpflichtung, indem es der betroffenen Person den Zugang zu dieser Richtlinie ermöglicht, sodass sich die betroffene Person über ihre Rechte aus der Richtlinie und der DSGVO informieren kann.

Active Sports Reisen ist berechtigt, personenbezogene Daten nur für den unbedingt notwendigen Zeitraum aufzubewahren, um den Zweck gemäß diesem Artikel zu erhalten, unabhängig davon, ob die betroffene Person die Löschung der Daten beantragt hat. Wenn der letzte Grund für die Aufbewahrung personenbezogener Daten entfällt (die Aufbewahrung personenbezogener Daten verliert ihren Zweck), ist Active Sports Reisen verpflichtet, die personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen.

6. VERARBEITUNG BESONDERER KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit offenlegen, ist verboten. Ebenso ist die Verarbeitung genetischer und biometrischer Daten zur eindeutigen Identifizierung einer Person sowie von Daten zum Gesundheitszustand oder zum Sexualleben und zur sexuellen Orientierung verboten, mit Ausnahme der vorgesehenen Ausnahmen.

Active Sports Reisen ist berechtigt, die Gesundheitsdaten seiner Mitarbeiter zu kennen, d. h. personenbezogene Daten, die sich auf die körperliche oder geistige Gesundheit einer natürlichen Person beziehen, einschließlich Daten über erbrachte Gesundheitsdienste, die den Gesundheitszustand der Person betreffen (Ergebnisse von Einstellungs- und regelmäßigen Gesundheitsuntersuchungen), jedoch nur zum Zweck der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit und der Gesundheitsrisiken. Diese Gesundheitsdaten gelten nicht als besondere Kategorie personenbezogener Daten.

7. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Da Active Sports Reisen die Bedingungen für die obligatorische Ernennung eines Datenschutzbeauftragten nicht erfüllt, wird Active Sports Reisen keinen Datenschutzbeauftragten ernennen. Active Sports Reisen kann bei der Ausübung seiner Tätigkeit besondere Kategorien personenbezogener Daten (wie in Abschnitt 6 beschrieben) von betroffenen Personen erhalten; das Sammeln solcher Daten ist jedoch nicht die Haupttätigkeit von Active Sports Reisen, und die Verarbeitung dieser Daten erfolgt nicht in großem Umfang. Daher ist kein spezieller Datenschutzbeauftragter erforderlich.

8. VERANTWORTLICHER

Active Sports Reisen muss sicherstellen und in der Lage sein nachzuweisen, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DSGVO erfolgt; es wird daher geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die der Art, dem Kontext und den Zwecken der Verarbeitung sowie den unterschiedlichen Wahrscheinlichkeiten und Schweregraden der Risiken für die betroffenen Personen Rechnung tragen. Ein Mittel, mit dem Active Sports Reisen nachweisen kann, dass es seine Pflichten erfüllt, besteht in der Einhaltung dieser Richtlinie und der darin genannten Mechanismen seitens des Verantwortlichen, der Mitarbeiter und der Auftragsverarbeiter.

Active Sports Reisen ist verpflichtet, einen oder mehrere gemeinsame Verantwortliche zu ernennen, die für die Umsetzung geeigneter Maßnahmen verantwortlich sind und an die sich die betroffene Person mit ihren Anliegen wenden kann.

Wenn Active Sports Reisen zwei oder mehr Verantwortliche ernennt, sind diese gemeinsame Verantwortliche. In einem solchen Fall sind die gemeinsamen Verantwortlichen gemeinsam für die Erfüllung der Pflichten nach dieser Richtlinie verantwortlich. Die betroffene Person kann ihre Rechte gemäß dieser Richtlinie bei jedem der Verantwortlichen geltend machen.

9. AUFTRAGSVERARBEITER

Auftragsverarbeiter gelten als externe Dienstleister. Die Tätigkeit dieser Auftragsverarbeiter zielt nicht primär darauf ab, mit personenbezogenen Daten umzugehen; jedoch können sie im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für Active Sports Reisen mit personenbezogenen Daten von betroffenen Personen in

Kontakt kommen.

Active Sports Reisen ist verpflichtet sicherzustellen, dass jeder Auftragsverarbeiter ausreichende Garantien für die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bietet, damit die Verarbeitung im Einklang mit der Richtlinie und der DSGVO erfolgt und die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden.

Active Sports Reisen muss sicherstellen, dass es mit jedem Auftragsverarbeiter einen schriftlichen Vertrag (Verarbeitungsvereinbarung) abschließt, der den Auftragsverarbeiter gegenüber Active Sports Reisen zur Einhaltung der Pflichten gemäß der Richtlinie und der DSGVO verpflichtet.

10. GRUNDLEGENDE RECHTE DER BETROFFENEN PERSONEN

10.1. Recht der betroffenen Person auf Auskunft über personenbezogene Daten

Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu erhalten, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht. Wenn dies der Fall ist, hat die betroffene Person das Recht auf Zugang zu diesen personenbezogenen Daten und die folgenden Informationen:

- a) Die Zwecke der Verarbeitung; die Kategorien der betreffenden personenbezogenen Daten;
- b) Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die personenbezogene Daten weitergegeben wurden oder weitergegeben werden, insbesondere Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- c) Die geplante Dauer der Speicherung personenbezogener Daten oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- d) Das Recht der betroffenen Person, vom Verantwortlichen die Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen oder der Verarbeitung zu widersprechen;
- e) Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der personenbezogenen Daten, sofern diese nicht von der betroffenen Person selbst stammen.

10.2. Recht auf Berichtigung

Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die sie betreffen, zu verlangen. Außerdem hat sie das Recht, unvollständige personenbezogene Daten vervollständigen zu lassen, auch durch eine ergänzende Erklärung.

10.3. Recht auf Löschung

Die betroffene Person hat das Recht, vom Verantwortlichen die unverzügliche Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, und der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- a) Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf andere Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig;
- b) Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf der die Verarbeitung beruht, und es gibt keine andere Rechtsgrundlage für die Verarbeitung;
- c) Die betroffene Person widerspricht der Verarbeitung gemäß Artikel 12 der Richtlinie und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor;
- d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet;
- e) Die personenbezogenen Daten müssen gelöscht werden, um eine rechtliche Verpflichtung zu erfüllen, der der Verantwortliche nach dem Unionsrecht oder dem Recht der

Mitgliedstaaten unterliegt;

f) Die personenbezogenen Daten wurden im Zusammenhang mit dem Angebot von Diensten der Informationsgesellschaft erhoben.

Hat der Verantwortliche die personenbezogenen Daten öffentlich gemacht und ist er zur Löschung dieser Daten verpflichtet, so ergreift er angemessene Maßnahmen, einschließlich technischer Maßnahmen, um andere Verantwortliche, die die personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber zu informieren, dass die betroffene Person die Löschung aller Verknüpfungen zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser Daten verlangt hat.

Die oben genannten Regeln gelten nicht, wenn die Verarbeitung erforderlich ist:

- a) Zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten erfordert, dem der Verantwortliche unterliegt, oder zur Erfüllung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- c) Aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit;
- d) Zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;
- e) Zum Schutz der berechtigten Interessen des Verantwortlichen;
- f) Wenn Active Sports Reisen gesetzlich verpflichtet ist, Daten gemäß einer speziellen Vorschrift aufzubewahren.

10.4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die betroffene Person hat das Recht, von Active Sports Reisen die Einschränkung der Verarbeitung in folgenden Fällen zu verlangen:

- a) Die betroffene Person bestreitet die Richtigkeit der personenbezogenen Daten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
- b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, und die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und fordert stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten;
- c) Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten nicht mehr für die Zwecke der Verarbeitung, aber die betroffene Person benötigt sie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;
- d) Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt, bis festgestellt wurde, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber den berechtigten Gründen der betroffenen Person überwiegen.

Wurde die Verarbeitung gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingeschränkt, dürfen diese personenbezogenen Daten, mit Ausnahme ihrer Speicherung, nur mit Zustimmung der betroffenen Person oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

10.5. Recht auf Widerspruch

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einzulegen. Der Verantwortliche wird die personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeiten, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person

überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

11. HERAUSGABE UND AKTUALISIERUNG DER RICHTLINIE

Der Verantwortliche ist verpflichtet, die Mitarbeiter von Active Sports Reisen mit dieser Richtlinie vertraut zu machen. Die Richtlinie ist für jeden Mitarbeiter in elektronischer Form über das Intranet auf dem Netzwerk-Laufwerk im DSGVO-Ordner zugänglich. Die jeweils aktuelle Version der Richtlinie befindet sich immer in diesem Ordner, und die Mitarbeiter sind verpflichtet, sich regelmäßig mit ihr vertraut zu machen. Die aktuelle Version der Richtlinie wird auch im Gebäude von Active Sports Reisen verfügbar sein, und der Verantwortliche wird jedem Mitarbeiter oder Kunden ermöglichen, sich mit der Richtlinie vertraut zu machen. Der Verantwortliche wird die Mitarbeiter auf jede Änderung der Richtlinie hinweisen.

SPEZIFISCHE MASSNAHMEN ZUR SICHERSTELLUNG DES DATENSCHUTZES

1. PHYSISCHE DATENAUFZEICHNUNG

Verträge und andere Dokumente, die personenbezogene Daten in physischer Form enthalten, müssen im Gebäude in einem verschlossenen Bereich (Schublade, Schrank, Tresor, Aktenschrank, Büro, Lagerraum usw.) aufbewahrt werden, um den Zugriff durch Dritte zu verhindern. Active Sports Reisen ist verpflichtet sicherzustellen, dass nur Mitarbeiter, der Verantwortliche oder von ihm benannte Personen, die an die Verpflichtungen dieser Richtlinie gebunden sind, Zugang zu diesen Bereichen haben.

Werden personenbezogene Daten in physischer Form aufbewahrt, ist der Verantwortliche verpflichtet, diese nach Erfüllung des Zwecks und der gesetzlichen Archivierungspflicht zu vernichten.

Bei Abwesenheit aus dem Gebäude (nach Dienstschluss) ist es die Pflicht der letzten Person, die das Gebäude an diesem Arbeitstag verlässt, sicherzustellen, dass alle Dokumente mit personenbezogenen Daten in einem verschlossenen Bereich aufbewahrt werden.

Der Verantwortliche und die Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass Dokumente keine personenbezogenen Daten gefährden, insbesondere im Hinblick auf das Risiko der Wiederverwendung bereits benutzter Papierunterlagen und den Umgang mit gebrauchten und nicht mehr benötigten Dokumenten mit personenbezogenen Daten, die nicht im normalen Abfall entsorgt, sondern ordnungsgemäß geschreddert werden müssen.

2. ELEKTRONISCHE DATENAUFZEICHNUNG

Active Sports Reisen kann bei der Ausführung seiner Tätigkeiten externe IT-Dienstleister einsetzen, die Netzwerke, Computer, Telefone, mobile Geräte usw. verwalten. Diese Personen können Zugang zu personenbezogenen Daten von betroffenen Personen haben. Der Verantwortliche verpflichtet sich, diese Personen zur Vertraulichkeit in Bezug auf alle Informationen zu verpflichten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren können.

Der Verantwortliche ist verpflichtet, eine Firewall und Antivirensoftware zu installieren, um die Datensicherheit in den Computern von Active Sports Reisen zu gewährleisten. Der Verantwortliche muss auch sicherstellen, dass Programme und Betriebssysteme regelmäßig aktualisiert werden, um die Datensicherheit in den von Active Sports Reisen genutzten Computern zu gewährleisten.

Werden personenbezogene Daten elektronisch auf Aufzeichnungsgeräten gespeichert, ist Active Sports Reisen nach Erfüllung des Zwecks und der gesetzlichen Archivierungspflicht verpflichtet, diese personenbezogenen Daten zu löschen.

Der Verantwortliche und jeder Mitarbeiter sind verpflichtet, auf ihren IT-Geräten Passwörter zu verwenden, um unbefugten Zugriff zu verhindern.

Der Verantwortliche und die Mitarbeiter sind verpflichtet, bei der Verwendung elektronischer Kommunikation so zu handeln, dass das Risiko des Verlusts persönlicher Informationen minimiert wird, insbesondere durch die Kontrolle der Empfänger von E-Mails, um sicherzustellen, dass diese nur an den beabsichtigten Adressaten gesendet werden und nicht an Dritte.

3. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN DER MITARBEITER

Die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden, als für die sie bestimmt sind.

Der Mitarbeiter erkennt an, dass die Verwendung seiner personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer gesetzlichen Verarbeitungsvoraussetzung oder eines vertraglichen Verarbeitungsgrundes erfolgt. Wenn keine dieser oder anderer angegebener Gründe für die Verarbeitung vorliegen und Active Sports Reisen die personenbezogenen Daten des Mitarbeiters verwenden möchte, ist es verpflichtet, zuvor die schriftliche Einwilligung des Mitarbeiters einzuholen.

Nur das Vertretungsorgan des Unternehmens und andere Stellen, die nach den geltenden Vorschriften berechtigt sind, diese Verträge zu verlangen, haben Zugang zu den Vertragsunterlagen zwischen Active Sports Reisen und den Mitarbeitern.

Active Sports Reisen ist auch berechtigt, Verträge an die Lohnbuchhaltung und den Steuerberater zu übermitteln, insbesondere zum Zweck der Aufzeichnung der Arbeitsstunden, des Urlaubs und anderer Beschäftigungsdaten, sowie an die für die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz zuständige Person.

Der Verantwortliche darf Mitarbeiterdaten nicht an Dritte weitergeben, mit Ausnahme der in der Richtlinie und den gesetzlichen Bestimmungen genannten Ausnahmen.

Dieses Verbot gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

4. SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN DER KUNDEN UND DRITTER

Die personenbezogenen Daten der Kunden dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden, als für die sie bestimmt sind.

Der Kunde erkennt an, dass die Verwendung seiner personenbezogenen Daten auf der Grundlage einer gesetzlichen Verarbeitungsvoraussetzung oder eines vertraglichen Verarbeitungsgrundes erfolgt. Wenn keine dieser oder anderer Gründe für die Verarbeitung vorliegen und Active Sports Reisen die personenbezogenen Daten des Kunden verwenden möchte, ist es verpflichtet, zuvor die schriftliche Einwilligung des Kunden einzuholen.

Active Sports Reisen und der Verantwortliche verpflichten sich sicherzustellen, dass die Dokumentation so geführt wird, dass kein Dritter Zugriff darauf hat.

Active Sports Reisen ist verpflichtet, die Dokumentation gemäß den gesetzlichen und speziellen Vorschriften zu archivieren, wobei sicherzustellen ist, dass nur der Verantwortliche oder ein von ihm autorisierter Mitarbeiter oder eine autorisierte Person Zugriff auf die Dokumentation hat. Nach Ablauf der Archivierungsfrist ist Active Sports Reisen verpflichtet, die Dokumente ordnungsgemäß zu schreddern, möglicherweise unter Nutzung eines externen Dienstleisters. Active Sports Reisen ist nicht verpflichtet, Dokumente zu vernichten, wenn ein Grund für deren weitere

Aufbewahrung besteht.

Mitarbeiter und befugte Personen sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass alle personenbezogenen Daten von Kunden oder Dritten, mit denen sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in Kontakt kommen, gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen und in Übereinstimmung mit der Richtlinie verarbeitet werden.

5. VERARBEITUNGSVERZEICHNIS

Der Verantwortliche ist verpflichtet, ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen, für die er verantwortlich ist. Diese Verzeichnisse müssen enthalten:

- a) Den Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen und etwaiger gemeinsamer Verantwortlicher, des Vertreters des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten, falls ein solcher benannt wurde;
- b) Die Zwecke der Verarbeitung;
- c) Eine Beschreibung der Kategorien von betroffenen Personen und der Kategorien personenbezogener Daten;
- d) Die Kategorien von Empfängern, an die personenbezogene Daten weitergegeben wurden oder weitergegeben werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen;
- e) Informationen über eine etwaige Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation, einschließlich der Identifizierung dieses Drittlands oder dieser internationalen Organisation;
- f) Soweit möglich, die geplanten Aufbewahrungsfristen für jede Datenkategorie; soweit möglich;
- g) Erkannte Vorfälle, einschließlich der ergriffenen Maßnahmen.

Der Verantwortliche ermöglicht es Kunden und Mitarbeitern, das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten in Bezug auf ihre Daten einzusehen, das im Gebäude von Active Sports Reisen zugänglich ist. Falls eine betroffene Person Einsicht in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten verlangt, sorgt der Verantwortliche dafür, dass es in elektronischer Form übermittelt wird, soweit es die Daten dieser betroffenen Person betrifft.

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden.

6. MELDUNG VON VORFÄLLEN

Die Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich.

Erkennt der Verantwortliche, dass es zu einem Datenverlust gekommen ist, ist er verpflichtet, den Vorfall intern im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu erfassen, einschließlich der ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Ist der Vorfall geeignet, das Risiko eines Missbrauchs personenbezogener Daten hervorzurufen, ist der Verantwortliche verpflichtet, diesen Vorfall innerhalb von 72 Stunden nach dessen Eintritt der Aufsichtsbehörde zu melden. Die Meldung muss enthalten:

- a) Eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich, soweit möglich, der Kategorien und der ungefähren Anzahl betroffener Personen sowie der Kategorien und der ungefähren Anzahl betroffener Datensätze;
- b) Den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer anderen Kontaktstelle, die weitere Informationen bereitstellen kann;
- c) Eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;

d) Eine Beschreibung der Maßnahmen, die der Verantwortliche ergriffen oder vorgeschlagen hat, um die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu beheben, einschließlich etwaiger Maßnahmen zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen.

7. AUFZEICHNUNG DER BETROFFENEN PERSONEN

Der Verantwortliche führt eine interne Aufzeichnung der betroffenen Personen. Diese Aufzeichnung kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden. Zusammen mit dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten dient sie der Sicherstellung eines maximalen Schutzes der personenbezogenen Daten von Kunden und Mitarbeitern. Diese Aufzeichnung dient auch als Grundlage für die Meldung von Vorfällen im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.

8. SCHULUNG DER MITARBEITER

Active Sports Reisen verpflichtet sich, die Mitarbeiter regelmäßig im Bereich der DSGVO zu schulen. Während der Schulung werden die Mitarbeiter über aktuelle Fragen der DSGVO informiert, einschließlich der aktuellen Version der Richtlinie. Als Schulung gilt auch die Aktualisierung der Richtlinie im internen System von Active Sports Reisen.

Wird mit einem Bewerber ein Arbeitsvertrag, ein Werkvertrag oder ein Arbeitsverhältnis geschlossen, macht Active Sports Reisen den neuen Mitarbeiter mit dieser Richtlinie und den zugehörigen Dokumenten vertraut.

9. VERTRAULICHKEIT

Der Verantwortliche ist zur Vertraulichkeit in Bezug auf Informationen über betroffene Personen verpflichtet und ist nicht befugt, diese Informationen für andere Zwecke und in anderer Weise als in der Richtlinie festgelegt zu verwenden.

Active Sports Reisen verpflichtet sich, alle Mitarbeiter zur Vertraulichkeit in Bezug auf alle personenbezogenen Daten Dritter zu verpflichten, mit denen sie bei ihrer Arbeit in Kontakt kommen.

Active Sports Reisen verpflichtet sich auch, sicherzustellen, dass alle personenbezogenen Informationen in einem geschlossenen Bereich aufbewahrt werden, zu dem kein externer Dritter Zugang hat (z. B. ein Unternehmen, das für die Reinigung der Räumlichkeiten zuständig ist). Sollten einige Informationen dennoch für einen externen Dritten zugänglich sein und deren Sicherheit nicht gewährleistet werden können, verpflichtet sich Active Sports Reisen sicherzustellen, dass auch diese Dritten zur Vertraulichkeit verpflichtet sind; in einem solchen Fall werden die Dritten mit den Pflichten gemäß der Richtlinie vertraut gemacht.

10. ÜBERWACHUNGSSYSTEM

Active Sports Reisen betreibt kein Überwachungssystem im Gebäude.

11. GPS-FAHRZEUGÜBERWACHUNG

Active Sports Reisen nutzt keine GPS-Überwachung von Firmenfahrzeugen.

12. INFORMIERUNG DER BETROFFENEN PERSONEN

Hat eine betroffene Person den Verdacht, dass ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, kann sie eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, der Datenschutzbehörde der Republik Österreich, einreichen. Die betroffene Person wird über die Möglichkeit informiert, sich mit dieser Richtlinie vertraut zu machen.

Madseit, ab 1. September 2024.